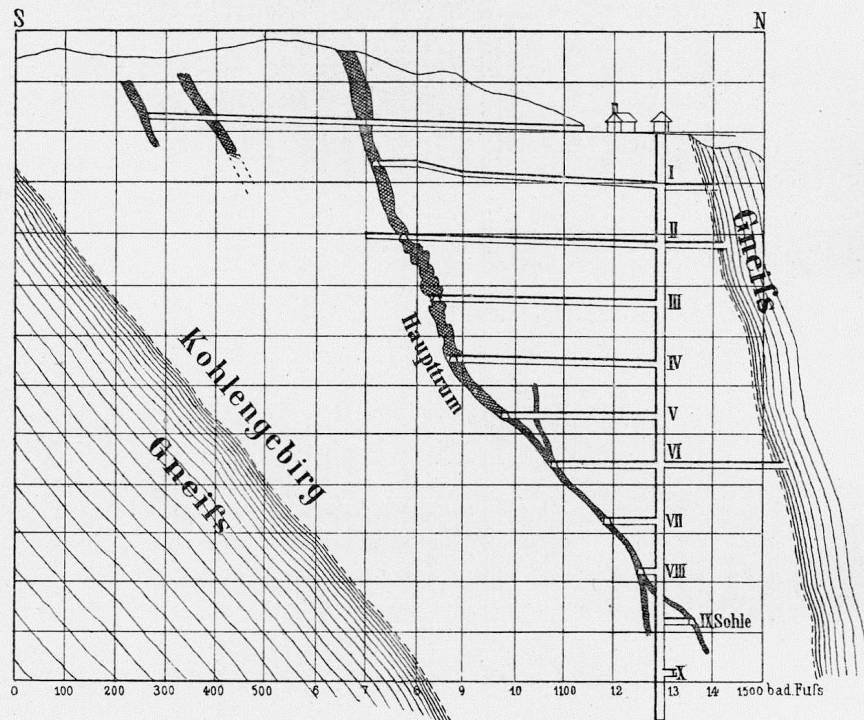


Beide Teile, jedoch getrennt, waren mit der ganzen Ausdehnung oder Verbreitung des Steinkohlenegebirgs förmlich belehnt.

Der Lehensbrief des Freiherrn von der Schleyß vom 20. August 1755 hat im wesentlichen folgenden Inhalt:



Kreuzriß der Grube Hagenbach von Süd nach Nord.

„Ich Augustin Joachim Antoni Freiherr von und zu Schleyß, Herr zu Berg-haubten, Ihro Käm. Kayserl. May. Rath und Vöbl. Frey ohnmittelbarer Reichs-Ritterchaft in der Ortenau erbettener Directorial Rath und Ausschuß, urkunde hiemit und bekenne:

Demnach sich in dem Bann und Bezirk Berghaubten gute Anzeigung findet, zu Steinkohlen Gängen sowohl als auch Eisen und etwa auch andern Erzen, deren Eröffnung dem Publico nützlich seyn und besonders meinen Unterthanen zu Berg-haubten zu mehrerer Nahrung und Verdienst gereichen könnte, meine Gelegenheit aber nicht ist, solche Eröffnung und Betreibung für meine eigene Rechnung vorzunehmen und zu besorgen, wannhero ich den 18ten 9bris 1754 mit den Herrn Johannes Bauer vornehmen Bürgern und Gastgeber zum Pflug in dem Dorf Kehl eine schriftliche Convention errichtet hatte, vermittels welcher Er sich verbindlich gemacht hat, die erwähnte Gänge auf seine Kosten und Gefahr zu eröffnen und alle hierzu erforderlichen Unkosten drey Monath lang Seinigen vorzuschießen, mit dem Beding, daß, wann in solcher Zeit nichts nütliches gefunden werden sollte, Ihm frey stehen solle,